

Izpolni samo sodišče

Oznaka spisa

Zaznamek o prispetju na sodišču

## Opominjalna tožba

Sodišče <sup>(01)</sup> \*

### STRANKE IN NJIHOVI ZASTOPNIKI/CE

#### Tožeča stranka <sup>(02)</sup>

Akademsko stopnja

Priimek ali firma \*

Ime

Zaposlitev

Naslovni kod

#### Naslov

Ulica, hišna številka, stopnišče, številka vrat \*

Poštna številka \*

Kraj \*

Država \*

#### Druge navedbe

Telefonska številka

Druge navedbe





## Klagebegehren (ohne Zinsen und Kosten) <sup>(06)</sup>

Kapitalforderung  davon Nebenforderung

Begehrt wird, der/den beklagten Partei/Parteien (zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der/den klagenden Partei/Parteien binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.

## Zinszeitraum <sup>(07)</sup>

Zinsen pro

Jahr [J]  Halbjahr [H]  Vierteljahr [V]  Monat [M]

## Zinsen <sup>(07)</sup>

1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Zinseszinsen

Zinseszinsen ab Klagezustellung in Prozent  seit

## Kapitalisierung der Zinsen [K]

Kapitalisierung der Zinsen  Ja  Nein Zinsbetrag (von klagender Partei errechnet)

## Normalkosten <sup>(08)</sup>

(nur für Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte)

Tarifpost

TP 2 [2]  TP 3 [3]

ohne USt. [O]

Ja  Nein

## Sonstige Auslagen / Kosten <sup>(08)</sup>

1 - Sonstige Auslagen / Kosten	Betrag
<input type="text"/>	<input type="text"/>
2 - Sonstige Auslagen / Kosten	Betrag
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die klagende/klagenden Partei/Parteien beantragt/beantragen, ihr/ihnen eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

**Achtung:** Wird die Erlassung eines Zahlungsbefehls durch unrichtige oder unvollständige Angaben in der Klage erschlichen oder zu erschlichen versucht, insbesondere durch die Geltendmachung einer Nebenforderung im Sinne des § 54 Abs. 2 JN als Teil der Hauptforderung, ohne dies gesondert anzuführen, so hat das Gericht eine Mutwillensstrafe von mindestens 100 Euro zu verhängen (§ 245 ZPO).

## Angaben zur Zuständigkeit <sup>(09)</sup>

Nur dann auszufüllen, wenn eine besondere Zuständigkeit geltend gemacht wird, die sich nicht schon aus den Angaben zum Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz der beklagten Partei ergibt.

Postleitzahl \*

Ort \*

- Ort wurde als Erfüllungsort vereinbart [E]
- Ort war Unfallort bzw. Ort der Schadenszufügung [U]
- Ort ist Ort des Miet/Pachtgegenstands [M]
- Ort wurde als Gerichtsstand vereinbart [G]
- Vor bzw. gleichzeitig mit Übersendung der Ware wurde die Faktura mit dem Vermerk unbeanstandet angenommen, zahlbar und klagbar an dem oben angegebenen Ort [F]

## Beschreibung und Höhe des Anspruchs <sup>(10)</sup>

### Anspruch-Codes

- |  |  |
|--|--|
| 01 Lieferung/Kaufpreis   | 10 Miete - bewegliche Sachen/Leasing; einschl. Schadenersatz |
| 02 Werklohn/Honorar  | 11 Massenbeförderungsmittel (Entgelt, Spesen)                |
| 03 Versorgungsleistung (Gas, Strom usw.)   | 12 Sonstige Umschreibung des Anspruchs                       |
| 04 Versicherungsvertrag (Prämie)   | 41 Gewerblicher Rechtsschutz                                 |
| 05 Beitrag (Religionsgemeinschaft, Verein usw.)                                    | 45 Amtshaftung   |
| 06 Darlehen/Kredit/Bürgschaft  | 47 Insolvenzen   |
| 07 Schaden aus Verkehrsunfall  | 70 Wechsel   |
| 08 Sonstiger Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch                                 |  |
| 09 Miete/Pacht/Benützungsentgelt unbewegliche Sachen; einschließlich Schadenersatz |  |

### 1- Anspruch

Code \*  Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

Nummer der/des Rechnung/Polizze/  
Kontos/Vertrags usw.

Datum bzw. Zeitraum  
von/am bis Datum

Forderung/  
Restforderung

### 2- Anspruch

Code \*  Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

Nummer der/des Rechnung/Polizze/  
Kontos/Vertrags usw.

Datum bzw. Zeitraum  
von/am bis Datum

Forderung/  
Restforderung

## Ergänzende Anspruchsbeschreibung

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht gezahlt.

## Haftung der beklagten Partei/en <sup>(11)</sup>

Hier sind nur beklagte Parteien anzuführen, die als persönlich haftende/r Gesellschafter/in, als Bürgin/Bürge (und Zahler/in), als Fahrzeughalter/in oder als Versicherung belangt werden.

### Kurzbezeichnungen (Codes)

P persönlich haftende/r Gesellschafter/in

Z Bürgin/Bürge und Zahler/in

F Fahrzeughalter/in

B Bürgin/Bürge

V Versicherung

### 1 - Beklagte Partei

Code der Haftung \* Titel, Zuname, Vorname oder Firma der beklagten Partei

### 2 - Beklagte Partei

Code der Haftung \* Titel, Zuname, Vorname oder Firma der beklagten Partei

### 3 - Beklagte Partei

Code der Haftung \* Titel, Zuname, Vorname oder Firma der beklagten Partei

## Forderungsübergang <sup>(12)</sup>

Der in Feldgruppe "Beschreibung und Höhe des Anspruchs <sup>(10)</sup>" beschriebene Anspruch ist auf die klagende/klagenden Partei/Parteien übergegangen durch

- Abtretung [A]     Zahlungsarten/Einlösung [Z]     gerichtliche (exekutive) Überweisung [E]

Frühere/r Gläubiger/in (Titel, Zuname, Vorname oder Firma), bei gerichtlicher (exekutiver) Überweisung der Forderung auch Gericht, Geschäftszahl und Datum der Exekutionsbewilligung

## Angaben zum Zinsenbegehren <sup>(13)</sup>

Nur auszufüllen, wenn andere als die gesetzlichen Zinsen von 4 Prozent (allenfalls auch nach § 456 zweiter Satz UGB; bei Wechsel- und Scheckklagen 6 Prozent) begehrt werden.

Bei beiderseitig unternehmensbezogenen Geschäften bitte das Feld [B] ankreuzen; diesfalls betragen die gesetzlichen Zinsen für ab dem 16. März 2013 geschlossenen Verträge 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (soweit die/der Schuldnerin/Schuldner für den Verzug verantwortlich ist). Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. Auf zuvor geschlossene Verträgen sind die bisherigen Bestimmungen (8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) anzuwenden.

- Zinsen in der Höhe des im Klagebegehren angegebenen Zinssatzes wurden vereinbart. [V]
- Die klagende/n Partei/en hätte/n ihre freien Geldmittel zu dem im Klagebegehren angegebenen Zinssatz anlegen können. [A]
- Die klagende/n Partei/en nimmt/nehmen einen Kredit in Anspruch, der zumindest die Höhe der Klagsforderung erreicht und der mit dem im Klagebegehren angeführten Zinssatz zu verzinsen ist. [K]
- Der Zahlungsverzug wurde zumindest leicht fahrlässig herbeigeführt. [F]
- Trotz Hinweises auf die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wurde keine Zahlung geleistet. [U]
- Es liegt ein beiderseitig unternehmensbezogenes Geschäft vor. [B]

## Beweise für die Richtigkeit des Vorbringens <sup>(14)</sup>

### 1 - Beweis

Beweis

Urkunden     Zeugen     Sachverständige     Augenschein     Parteienvernehmung

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

### 2 - Beweis

Beweis

Urkunden     Zeugen     Sachverständige     Augenschein     Parteienvernehmung

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

### 3 - Beweis

Beweis

Urkunden     Zeugen     Sachverständige     Augenschein     Parteienvernehmung

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

### 4 - Beweis

Beweis

Urkunden     Zeugen     Sachverständige     Augenschein     Parteienvernehmung

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

## Weiteres Vorbringen <sup>(15)</sup>

---

Unterschrift/en oder Zeichen der klagenden Partei/en oder  
Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/en

## Erläuterungen zur Mahnklage

Mit \* gekennzeichnete Felder sind verpflichtend auszufüllen; Zutreffendes bitte anzukreuzen.

Dieses Formblatt kann nur für Klagen verwendet werden, mit denen ausschließlich die Zahlung eines 75.000 Euro nicht übersteigenden Geldbetrages begehrt wird. Bei einem Streitwert, der 5.000 Euro übersteigt, muss die Klage aber von einer/einem Rechtsanwältin/Rechtsanwalt eingebracht werden; dies gilt nicht für Rechtssachen, die ohne Rücksicht auf den Streitwert vor die Bezirksgerichte gehören (Eigenzuständigkeit – hierzu zählen insbesondere Mietzinsklagen). Klagen mit einem Streitwert bis zu 5.000 Euro sowie Klagen, die ohne Rücksicht auf den Streitwert vor die Bezirksgerichte gehören, können Sie beim für das Verfahren zuständigen Bezirksgericht (Prozessgericht) oder beim Bezirksgericht Ihres Aufenthalts mündlich zu Protokoll geben. Bei einem Streitwert, der 15.000 Euro übersteigt und nicht in die Eigenzuständigkeit der Bezirksgerichte fällt, muss die Klage beim örtlich zuständigen Landesgericht eingebracht werden und von einer/einem Rechtsanwältin/Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Sollten für Sie Unklarheiten beim Ausfüllen des Formblatts sowie beim Verständnis der Erläuterungen bestehen, so können Sie an einem Amtstag bei einem Bezirksgericht vorsprechen und unentgeltlich Rechtsauskunft einholen. Zutreffendes ist im vorgesehenen Kästchen anzukreuzen! Alle Beträge sind in Euro anzugeben. Andernfalls sind in der Feldgruppe "15" die erforderlichen Angaben zu machen. Die im Folgenden angegebenen Buchstaben und Nummern beziehen sich auf die Feldgruppen des Formblatts. Sollte der Platz für Ihre Angaben in den einzelnen Feldgruppen nicht ausreichen, verwenden Sie bitte zunächst die Feldgruppe 15 „Weiteres Vorbringen“ und danach entsprechend viele Beiblätter jeweils unter Angabe der Feldgruppe, die Sie zu ergänzen beabsichtigen.

(A) In dieser Feldgruppe ist anzugeben, ob die Gerichtsgebühren im Wege des Abbuchungs- und Einziehungsverfahrens eingehoben werden sollen. Diesfalls ist die IBAN und BIC des zu belastenden Kontos anzugeben. Zum Beantragen von Verfahrenshilfe schließen Sie einen ausgefüllten "Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe, Vermögensbekenntnis" an. Wurden die Gebühren bereits entrichtet, ist dies durch Befestigung eines Belegs auf der Klage nachzuweisen (§ 4 Abs. 2 GGG).

(01) Hier ist das zuständige Bezirksgericht oder Landesgericht anzugeben. Grundsätzlich ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die beklagte Partei ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(02) Hier sind zuerst die klagende/n Partei/en, dann ein/e allfällige/r Vertreter/in der klagenden Partei/en und schließlich die beklagte/n Partei/en einzutragen.

(03) Als Streitwert ist hier die Klagsforderung samt Währungsangabe jedoch abzüglich allfälliger Nebenforderungen nach § 54 Abs. 2 JN (kapitalisierte Zinsen, Inkassokosten, Mahnspesen und sonstige Kosten außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen usw.) einzutragen.

(05) Hier kann die IBAN und BIC der klagenden Partei/en oder des/der Vertreter/in der klagenden Partei/en angegeben werden. In diesem Fall wird an die beklagte/n Partei/en bei automationsunterstützter Verarbeitung gleichzeitig mit dem Zahlungsbefehl ein Erlagschein zur Einzahlung der Forderung abgefertigt.

(06) Als Kapitalforderung ist der von der/den beklagten Partei/en geschuldete Betrag samt Währung inklusive Nebenforderungen wie vereinbarte Mahnspesen aber ohne Zinsen und Kosten anzugeben. Diese darin enthaltenen Nebenforderungen sind zusätzlich gesondert in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben.

(7) Hier können Zinsen begehrt werden. Der beehrte Zinszeitraum (J, H, V, M) ist anzukreuzen. Für die gesetzlichen Zinsen beträgt er jeweils ein Jahr (J); andere als die gesetzlichen Zinsen wären im Feld „13“, allenfalls im Feld „15“ zu begründen. Das Feld „Zinsbetrag“ ist nur für betragsmäßig ausgerechnete (kapitalisierte) Zinsen zu verwenden, die nicht schon in der oberhalb dieses Feldes bestehenden Aufstellung berücksichtigt sind. Für beiderseitig unternehmensbezogene Geschäfte können nach § 456 UGB Zinsen von 9,2 Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank ([www.oenb.at](http://www.oenb.at)) angegebenen Basiszinssatz begehrt werden. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. Im „bis“ Feld ist „B“ einzutragen. Ferner ist in Feldgruppe „13“ „Angaben zum Zinsenbegehren“ zur Begründung das Feld „B“ (Es liegt ein beiderseitig unternehmensbezogenes Geschäft vor) anzukreuzen. § 456 UGB ist auf Verträge anzuwenden, die ab dem 16. März 2013 geschlossen wurden. Auf zuvor geschlossene Verträge sind die bisherigen Bestimmungen (acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) anzuwenden. Um diese Unterscheidung treffen zu können, ist das Datum des Vertragsabschlusses in dem vorgesehenen Feld einzutragen.

(08) Nur Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte können die „Normalkosten“ verlangen. Im Übrigen muss/müssen die klagende/n Partei/en hier in der Spalte „Sonstige Auslagen/Kosten“ etwa die aufgewendeten Gerichtsgebühren und sonst bescheinigten Barauslagen wie Kosten einer Meldeanfrage, Kopier- und Portokosten usw. geltend machen.

(09) Eine Ortsangabe zur Zuständigkeit ist nur dann einzutragen, wenn eine vom allgemeinen Gerichtsstand der beklagten Partei/en (dh von ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt) abweichende besondere Zuständigkeit geltend gemacht wird, etwa die nach dem Ort der Schadenszufügung. Beruht eine Zuständigkeit auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben in der Feldgruppe „15“ einzutragen.

(10) Hier können verschiedene Ansprüche nebeneinander geltend gemacht werden, die jeweils mit dem auf sie zutreffenden Code zu kennzeichnen sind. Bitte beachten Sie bei den Codes 41 und 45 die Zuständigkeit des Landesgerichts und verwenden Sie den Code 70 nicht für das Wechselmandatsverfahren. Lässt sich kein passender Code finden, ist auf den Code „Sonstige Umschreibung des Anspruchs“ (Code 12) auszuweichen. Die Summe der in der letzten Spalte eingetragenen Forderungen muss die Kapitalforderung in der Feldgruppe „06“ ergeben. Das Feld „Ergänzende Anspruchsbeschreibung“ steht für ausführlicheres Vorbringen zur Verfügung.

(11) Ein besonderer Haftungsgrund ist nur dann für eine beklagte Partei einzutragen, wenn sie nicht ohnehin aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis (zB Schadenszufügung oder Vertrag) haftet.

(12) Hier ist ein allfälliger Übergang eines Forderungsrechts von einem/einer ursprünglich aus dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis

berechtigten Gläubiger/in auf eine/n Dritte/n einzutragen. Beruht ein Forderungsübergang auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben in der Feldgruppe „15“ einzutragen.

(13) Hier kann ein Zinsbegehren in der Feldgruppe „07“, das von den gesetzlichen Zinsen abweicht, begründet werden. Die Behauptungen neben den Kästchen „F“ und „U“ stellen ein zusätzliches Vorbringen zu den Angaben bei den Kästchen „A“ und „K“ dar. Beruht eine Zinsforderung auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben in der Feldgruppe „15“ einzutragen.

(14) Die Beweismittel, deren sich die klagende/n Partei/en zum Nachweis ihrer Sachverhaltsbehauptungen zu bedienen beabsichtigt/beabsichtigen, sind hier anzuführen.

(15) Hier kann ein weiteres Vorbringen erstattet werden, wenn das in den einzelnen Feldern zur Auswahl gestellte Vorbringen nicht zutreffend erscheint oder der im Formblatt vorhandene Platz nicht ausreicht. In diesen Fällen ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen (zB „Fortsetzung zu Feldgruppe 10:“). Sollten Sie in dieser Klage (in diesem Feld) auch einen Grundbuchsantrag stellen (etwa: Antrag auf grundbücherliche Anmerkung der Klage) so werden Sie gebeten, diesen Antrag entsprechend hervorzuheben.